

Amt für Jugend und Familie
Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade
Frau Ehret / Frau Heidenreich
Dienstgebäude: Am Schwingedeich 2/2a,
21680 Stade 2. OG/Zimmer 7
☎ 04141-12 5190 oder 5192 📠 04141-12 5191
✉ Jugendpflege@landkreis-stade.de

Genauere Anschrift des Trägers:

Anmeldung für den Zeltlagerplatz Lille Bodskov/Dänemark

Hiermit melde ich die Gruppe zu einer Freizeitmaßnahme auf dem Zeltlagerplatz Lille Bodskov in Dänemark an.

Verantwortlicher Leiter: _____

Genauere Anschrift: _____

Tel.: _____

Thema der Maßnahme: _____

Programmpunkte der Maßnahme:

Öffentlich Ausgeschriebene Maßnahme: JA NEIN

Altersstruktur der Maßnahme: _____

Zahl der Teilnehmer insgesamt: _____ (max. 18 Personen)

Gewünschter Zeitraum:

vom _____ Uhrzeit der Anreise ca. _____ Uhr

bis _____ Uhrzeit der Abreise ca. _____ Uhr

Mir ist bekannt, daß es sich bei dem Zeltlagerplatz Lille Boskov um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt. Eine Nutzung ist nur für Jugendpflegerische Maßnahmen möglich. Beiliegende Nutzungsbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Im Auftrage und für Rechnung
des Trägers

Nutzungsordnung

Die Konzeption des Zeltlagerplatzes Lille Bodskov verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage einschließlich Inventar und die Beachtung der Benutzungsordnung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich. Der Zeltlagerplatz „Lille Bodskov“ ist nur für jugendpflegerische Maßnahmen buchbar.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch die Kreisjugendpflege, Am Schwingedeich 2/2a, 21680 Stade. Die Schlüssel sind im Rahmen der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung frühestens jedoch drei Tage vor Belegungstermin bei der o.a. Anschrift abzuholen. Andere Absprachen sind möglich. Die Gruppe hat die Einrichtung in einem gereinigten Zustand zu verlassen. Der Landkreis Stade kann für eine evtl. Nachreinigung einen Betrag von mindestens 75,00 Euro berechnen sofern festgestellt wird, dass die Einrichtung in einem unsauberen und unaufgeräumten Zustand hinterlassen wird. Schäden am Haus bzw. Inventar sind der Kreisjugendpflege schnellstmöglich zu melden.

Die Aufteilung der Räume auf die Gruppenmitglieder obliegt den Gruppenleiter/innen.

Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt (Gesetzgebung vom August 2007).

Sachbeschädigungen gehen grundsätzlich zu Lasten der Nutzergruppen. Mängel müssen bei der Ankunft der Kreisjugendpflege mitgeteilt werden

Die Endreinigung der Einrichtung bezieht sich auch auf das Freigelände.

Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf den Kiesplatz abgestellt werden.

Das Befahren des Zeltlagerplatzes ist nicht gestattet.

Stromkosten (0,30 € pro kwh) sind gesondert zu zahlen. Hierzu ist der Anfangs- und Endstand des Stromzählers abzulesen.

Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen im Haus wird nicht übernommen. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände abgestellt sind, wird ebenfalls nicht gehaftet. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter für alle Teilnehmer ausreichende Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen hat.

Weitere Auskünfte erteilt die Kreisjugendpflege Stade, Tel.: 0 41 41/12-5190